

Immer wieder: Mehrheiten im GR gegen das Wohl der Bürger

Sie haben es wieder getan. Sie haben für SW See und/oder SW Überlingen den Weg geebnet, für ein sehr umstrittenes Projekt. Muss das an diesem Platz gebaut werden? Wirklich? Wer behauptet das? Wer beweist das? Wer berechnet das?

Ist es nicht hinterhältig, sich hinter dem fraglos richtigen Ziel der Ökologie zu verstecken? FFF zu missbrauchen?

Wieder wird der Gemeinschaft der Stadt Unglaubliches zugemutet. Gefühle verletzt, auf die Schönheit der Landschaft und alle damit verbundenen kostbaren Erinnerungen keine Rücksicht genommen.

Einzigster Gewinner wiederum SW See/SW Überlingen, wieder außerhalb unserer Kontrolle, auch wenn das abgestritten wird.

Für uns und kommende Generationen eine grässliche, verdorbene, früher einzigartige Sicht für alle, die über Aufkirch die Stadt erreichen:

Dieser Standort für die Solarthermieanlage unterhalb von Aufkirch wird in der Stadt auch unter Fachleuten sehr kontrovers diskutiert!

Aber, es gibt mehr.

Wie funktioniert das? Auch in anderen Fällen?

Wir hatten das Beispiel der Fischerhäuservorstadt. Wenn sich nicht viel deutlicherer Unmut äußert, oder Rechte durchgesetzt werden können, wird das umstrittene Bauvorhaben durchgeführt. Es ist ein privates Projekt, wird in vorauseilendem Gehorsam genehmigt, mit einer Mehrheit im Gemeinderat gegen die geltenden Vorgaben. Erst danach, quasi als unheilvolle Folge, wird ein Bebauungsplan gezimmert, überdimensioniert. Nachbarn und Bürgerschaft werden durch zu späte Beteiligung ihrer berechtigten Chancen beraubt, bzw. jeder Einwand erschwert. Zu keinem Zeitpunkt war ihr Ziel, irgendetwas zu behindern, zu verzögern. Nein, sie kennen ihre Rechte.

Ein weiteres ist die sogenannte Laserklinik.

Eindeutig und klar und wohlwollend stellt unser Oberbürgermeister in der Ratssitzung dieses private Bauprojekt vor. Der Bauherr erhält viel Raum für die Vorstellung seiner Pläne und der Erläuterungen dazu. Sachlich und korrekt vorgetragene Argumente einiger GR gegen die ungewöhnliche Größe und Höhe des Baukörpers schmettert der Oberbürgermeister im Verlauf der Verhandlungen ebenso kalt und unwillig ab, wie die Einwendungen zahlreicher Anwohner und anderer Bürger, für die der dort ausgewiesene Gemeinbedarf ein solches Projekt nicht beinhaltet.

Es gibt Wünsche und Empfehlungen, Forderungen des GR und des Gestaltungsbeirats, der Bauherr spürt den Gegenwind. Merkt, dass er so sein Ziel nicht erreicht, wird ungehalten und erpresserisch, beharrt. Wie ein Zauberer das Kaninchen zieht er nacheinander zusätzliche Nutzungen aus dem Hut. Die Bürger

sollen sich fügen, sich nicht so haben. Sollen glauben, dass er an einem allgemeinen, sozialen Nutzen und Gewinn für die Einwohnerschaft interessiert ist, somit der Gemeinbedarf gegeben ist. Nun kann aber jeder nachlesen, was der Begriff Gemeinbedarf beinhaltet und was nicht. Man sieht, hier passt nicht zusammen.

Trotzdem stimmt auch hier eine Mehrheit des Gemeinderats letztendlich zu, will die Wünsche der Bürger nicht berücksichtigen, will ihre Forderungen nicht anerkennen. Selbst die Verkehrsbehörde stimmt einer angreifbaren Regelung zu, die die Fraktion LBU / Die Grünen stark und überzeugend infrage gestellt hatte und eine andere Lösung nachdrücklich gefordert hatte.

Annemarie Marocco-König
Bürgersinn e.V.-Überlingen